

Öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 22.07.2026
im großen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 15:03 Uhr

Ende: 18:38 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Richard Arnold

stellv. Vorsitzender

Herr Erster Bürgermeister Christian Baron ab 17:01 Uhr

Christlich Demokratische Union Deutschlands

Herr Stadtrat Johannes Barth

Frau Stadträtin Marianne Barthle

Herr Stadtrat Alfred Baumhauer

Frau Stadträtin Natalie-Ulrika Biechele ab 15:19 Uhr

Herr Stadtrat Martin Bläse

Frau Stadträtin Daniela Dinser ab 15:41 Uhr

Herr Stadtrat Helmut Geiger

Herr Stadtrat Oliver Glass

Herr Stadtrat Dr. Claus Görner

Herr Stadtrat Thomas Maihöfer ab 15:55 Uhr

Frau Stadträtin Elena Risel

Herr Stadtrat Jörg Scherrenbacher

Herr Stadtrat Paul Schneider

Herr Stadtrat David Sopp

Frau Stadträtin Dr. Birgit Stahl ab 16:10 Uhr

Herr Stadtrat Fabian Wolf

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Stadtrat Gabriel Baum

Herr Stadtrat Daniel Friedel

Frau Stadträtin Christa Kircher-Beißwenger

Herr Stadtrat Thomas Krieg

Herr Stadtrat Dario Thiem

Herr Stadtrat Karl-Andreas Tickert

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Stadtrat Dr. Uwe Beck ab 15:21 Uhr

Herr Stadtrat Gerhard Bucher

Frau Stadträtin Lisa Grimmbacher

Frau Stadträtin Sigrid Heusel

Frau Stadträtin Ulrike von Streit bis 16:56 Uhr

Frau Stadträtin Maren Zengerle

Alternative für Deutschland

Herr Stadtrat Bruno Döller

Herr Stadtrat Michael Ex

Herr Stadtrat Michael Fauser

Herr Stadtrat Simon Mayer	ab 15:14 Uhr
Herr Stadtrat Andreas Wörner	
Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd	
Frau Stadträtin Brigitte Abele	
Herr Stadtrat Benedikt Disam	ab 15:19 Uhr
Herr Stadtrat Ullrich Lothar Dombrowski	
Herr Stadtrat Kilian Nagel	ab 15:35 Uhr
Frau Stadträtin Dr. Constance Schwarzkopf-Streit	ab. 15:16 Uhr
sozial ökologisch links	
Herr Stadtrat Dr. Andreas Benk	
Herr Stadtrat Andreas Dionyssiotis	
Herr Stadtrat Sebastian Fritz	
Frau Stadträtin Regina Krieg	
Freie Demokratische Partei/Freie Wählervereinigung	
Herr Stadtrat Jens Freitag	ab 15:33 Uhr
Herr Stadtrat Dr. Peter Vatheuer	
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	
Herr Stadtrat Carlo Geiger	ab 15:30 Uhr
Ortsvorsteher/in	
Herr Ortsvorsteher Klaus-Peter Funk	
Verwaltung	
Herr Klaus Arnholdt	
Herr René Bantel	
Herr Zeno Bouillon	
Herr Helmuth Caesar	
Herr Franz Geberth	
Herr Andreas Gehrung	
Herr Jonas Grill	
Herr Alexander Groll	
Frau Ellen Haar-Nußbaum	
Herr Gerd Hägele	
Herr Markus Herrmann	
Herr Achim Kiefer	
Herr Dr. Stefan Kroboth	
Herr Jürgen Musch	
Herr Richard Neiszer	
Herr Dieter Popp	
Herr Hans-Peter Reuter	
Frau Sabine Rieger	
Herr Michael Schaumann	
Herr Uwe Schubert	
Steffen Schwarz	
Frau Melanie Seliger	
Frau Renate Wahl	
Frau Edith Wollmann	
Referent	

Herr Celestino Piazza
Herr Lars Schulz
Herr Alexander Seiz
Gast
Markus Eisele
Herr Peter Möhle

ab 15:35 Uhr

Abwesend:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Stadträtin Sabine Braun

entschuldigt

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Stadtrat Alessandro Lieb

entschuldigt

Alternative für Deutschland

Frau Stadträtin Brigitte Rack

entschuldigt

Tagesordnung

=====

- 1** Grundsatzbeschluss zum Neubau "Neue Feuerwache Weißensteiner Straße"
- 2** Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 175 E "Neue Feuerwache Weißensteiner Straße", Gemarkung Schwäbisch Gmünd
- Aufstellungsbeschluss
- 3** Flächennutzungsplan Schwäbisch Gmünd – Waldstetten 5. Änderung (Neue Feuerwache Weißensteiner Straße), Gemarkung Schwäbisch Gmünd
- Aufstellungsbeschluss
- 4** Fernwärmeversorgung Bettringen
- Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest - Durchsetzung Anschluss- und Benutzungs-
zwang
- Zukunft der Wärmeversorgung in Bettringen
- 5** Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2026/2027
- Teil 1 KUEBAS
- 6** Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2026/2027
- Teil 2 VWF
- 7** 1. Finanzzwischenbericht für den Zeitraum Januar bis Juni 2026
- 8** Prüfauftrag zur Neukonzeption der Touristik & Marketing GmbH Schwäbisch Gmünd
- 9** Jahresabschluss 2024 der Touristik und Marketing GmbH Schwäbisch Gmünd
- 10** Gewährung einer Zuwendung an die Touristik und Marketing GmbH (T & M) zur Finanzierung von mobilen Zufahrtsschutzeinrichtungen für Veranstaltungen
- 11** Umgestaltung Außenanlagen Rauchbeinschule
- 12** Erschließung BG Neues Wohnen an der Güglingstraße - Vergabebeschluss -
- 13** Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
- 14** Einführung einer Übernachtungssteuer in Schwäbisch Gmünd
- 15** Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd
- 16** Anpassung der Entgelte für Schulkindbetreuung
- 17** Quartiersprojekt „Allein Zuhause – Hinsehen im Quartier“
- 18** Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Stadt Schwäbisch Gmünd

- 19** Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO
- 20** Bekanntgaben
 - 20.1** Breitbandausbau
- 21** Anfragen
 - 21.1** Taubental - Schäden durch Starkregenfälle und Schönblick - zukünftige Maßnahmen
 - 21.2** Mozartschule - Wasserschaden
 - 21.3** Zugang zum Trinkbrunnen im Remspark
 - 21.4** Taubental - Hochwasserschutz
 - 21.5** Rinderbacher Gasse - Bäume und Gestaltung
 - 21.6** Sonnenschutzkonzept für den Himmelsgarten
 - 21.7** Umstrukturierung Stauferklinik - Informationsfluss
 - 21.8** Beschattung und Begrünung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder, die Presse und die Gäste recht herzlich zur öffentlichen Sitzung.

Er stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung fest.

Es liegen keine Anmerkungen zur Tagesordnung vor.

zu 1 Grundsatzbeschluss zum Neubau "Neue Feuerwache Weißensteiner Straße" Vorlage: 096/2026

Protokoll:

Oberbürgermeister Arnold eröffnet den Tagesordnungspunkt, begrüßt die Vertreter der Feuerwehr sowie von Drees&Sommer und erteilt Herrn Schulz das Wort.

Herr Schulz stellt die Zwischenergebnisse anhand einer Power-Point-Präsentation vor: Die derzeitige Feuerwehr erfülle nicht die Anforderungen an eine moderne Innenstadtfeuerwehr, daher wurde ein Neubau beschlossen. Das Grundstück wurde erworben und eine Steuerungsgruppe gebildet. Drees & Sommer seien seit Juni mit der Projektanalyse beauftragt. Unterlagen wurden ausgewertet und ein Workshop durchgeführt, dessen Ergebnis dem Gemeinderat im November vorgelegt werden sollen. Derzeit gebe es kein Baurecht, sodass ein Flächennutzungsplan und ein Bebauungsplan nötig seien. Baulasten/Altlasten würden nicht erwartet. Weiterhin seien Gutachten zu Baugrund und Lärm erforderlich, Vermessung und Gutachten seien teils beauftragt. Ein Raumprogramm wurde gemeinsam mit Feuerwehr und Architekturbüro erarbeitet. Anschließend würden erste Kostenabschätzung und Terminrahmen erstellt und Zieltermine, darunter die Fertigstellung zum 200-jährigen Jubiläum, geprüft und konkretisiert. Ziel sei eine funktionale, bedarfsgerechte Innenstadtfeuerwehr, unter Einhaltung der Kostenobergrenze und Reduzierung von Bau- und Lebenszykluskosten.

Oberbürgermeister Arnold dankt den vorherigen Eigentümern für die guten Verhandlungen, den Nachbarn, mit denen man schon jetzt in gutem Austausch stehe und die mit Hintergrundwissen zur Verfügung stünden, ebenso wie dem Gemeinderat und den feuerwehrpolitischen Sprechern. Weiter dank er der Feuerwehr, die das Projekt voran bringe. Man sei bereit für den Aufstellungsbeschluss. Der nächste Schritt erfolge am 04.11.2026.

Stadtrat Tickert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt nach dem im Zusammenhang mit der Planung für das alte Feuerwehrhaus erworbenen Grundstück beziehungsweise Gebäude und ob dieses weiterhin Teil der Planung sei.

Oberbürgermeister Arnold antwortet, dies befinde sich noch in Prüfung. Dieses Grundstück gehöre zum Themenkomplex alte Feuerwehr, bei dem auch Fragen der Sanierung und Stadtentwicklung zu behandeln seien. Dies sei jedoch ein anderer Sachzusammenhang als der nun beratene Grundsatzbeschluss für die Weißensteiner Straße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

1. Grundsatzbeschluss Neubau:
Der Gemeinderat stimmt einem Neubau der Feuerwache „Florian“ an der Weißensteiner Straße auf den Flurstücken 933/1 und 934/1, Gemarkung Schwäbisch Gmünd, zu.
2. Vertiefung der Grundlagenermittlung:
Zur Erstellung einer belastbaren Entscheidungsgrundlage, als Basis für einen konkreten Projektstart mit Einstieg in das Vergabeverfahren für die Planungs- und Bauleistung, wird die Verwaltung beauftragt, die Grundlagenermittlung zunächst weiter zu vertiefen und in einer Projektanalyse abzuschließen. Diese soll im Gemeinderat am 04.11.2026 beschlossen werden.
3. Einbeziehung der Feuerwehr- und Baupolitischen Sprecher:
Zur Verfahrensbeschleunigung wird die Verwaltung beauftragt, bei Bedarf anlassbezogene Sitzungen der Feuerwehrpolitischen und Baupolitischen Sprecher zur Vorberatung der Themen einzuberufen (erweiterte Steuerungsgruppe). Hierdurch soll eine zeitnahe Vorberatung ausschussübergreifender Themen (VWF/ KUEBAS) unabhängig der regulären Sitzungstermine ermöglicht werden. Die Beschlussfassungen der jeweils zuständigen Gremien bleiben hiervon unberührt.
4. Finanzierung:
Aus dem 100 Mrd. € Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes erhält die Stadt Schwäbisch Gmünd ein Förderbudget in Höhe von 35.305.766,52 €. Die Verteilung der Mittel erfolgt über das Länder- und Kommunal-Infrastrukturgesetz (LuKIFG).
Ein überwiegender Teil dieses Förderbudgets soll für den Neubau der Feuerwache „Florian“ an der Weißensteiner Straße verwendet werden.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 61, 30

nachrichtlich an Amt:

- zu 2 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 175 E "Neue Feuerwache
Weißensteiner Straße", Gemarkung Schwäbisch Gmünd
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 097/2026**

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Für den im Lageplan (Anlage 1) abgegrenzten Bereich sind ein Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften aufzustellen.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 61

nachrichtlich an Amt: 30

- zu 3 Flächennutzungsplan Schwäbisch Gmünd – Waldstetten 5. Änderung (Neue
Feuerwache Weißensteiner Straße), Gemarkung Schwäbisch Gmünd
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 098/2026**

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Für den in Anlage 1 abgegrenzten Bereich ist ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten durchzuführen.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 61

nachrichtlich an Amt: 30

zu 4

Fernwärmeversorgung Bettringen**- Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest - Durchsetzung Anschluss- und Benutzungszwang****- Zukunft der Wärmeversorgung in Bettringen****Vorlage: 083/2026/1****Protokoll:**

Wurde als TOP 6 behandelt.

Oberbürgermeister Arnold erinnert daran, dass nach der Behandlung im Ortschaftsrat Bettringen über Situation und Ausblick zur Fernwärmeversorgung Bettringen Nordwest informiert werden solle. Anschließend erteilt er Herrn Piazza das Wort.

Herr Piazza erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Status quo, das Problem der Aussteiger, die künftige Wärmeversorgung und das weitere Vorgehen. Aktuell sei die Versorgungssicherheit in Bettringen Nordwest gewährleistet und es bestehe kein Handlungsbedarf für die Bürger. Die grundbuchliche Verpflichtung sichere das gemeinsame Netz. Der Eigenbetrieb arbeite kostendeckend ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Mitglieder der Solidargemeinschaft trügen die gemeinsame Verantwortung. Drei Kunden hätten nun den Wärmeliefervertrag gekündigt. Die Grunddienstbarkeit bleibe jedoch bestehen und verbiete eigene Heizungen. Es bestehe die Vermutung, dass drei Kunden trotz Verbot eigene Heizungen eingebaut hätten oder Alternativen nutzen. Dies wolle der Eigenbetrieb nicht tolerieren, da sonst Nachahmung drohe. Weitere Austritte würden Mehrkosten für die verbleibende Kunden bedeuten.

Zum Vorgehen erläutert er, man werde schriftlich Auskunft einholen. Es gebe ein Betretungsrecht zur Anlagenprüfung. Werde ein Verstoß festgestellt, sei eine Beseitigungs-/Unterlassungsklage oder einstweilige Verfügung möglich.

Ein neues Gesamtwärmenetz für Bettringen Ost/Nordwest sei aufgrund der gesetzlichen Änderungen keine realistische Option mehr. Für Nordwest gebe es zwei Optionen: Die Fortführung eines gemeinsamen Wärmenetzes, wenn sich genügend Nutzer anschließen, oder eine Einzelversorgung.

Die Weichenstellung für die Zeit nach 2033 müsse spätestens bis 2030 erfolgen, damit die Mehrfamilienhäuser die Umsetzung schafften. Es gebe einen Bürgerdialog zu beiden Varianten. Zudem würde zeitnah Auskunft über verbotene Anlagen eingeholt und die Abfrage für die weitere Heizform ab 2033 vorbereitet.

Oberbürgermeister Arnold fasst die wesentlichen Punkte zusammen. Erstens gehe es um die Aussteiger aus der Solidargemeinschaft. Hierzu werde die Stadt Schreiben versenden und Auskünfte einholen. Zweitens werde es aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen kein Wärmenetz Ost geben, das Fernwärmenetz Bettringen Nordwest werde deshalb getrennt betrachtet. Drittens werde das Fernwärmenetz Bettringen Nordwest bis 2033 bestehen bleiben. Spätestens bis 2030 werde eine Abfrage durchgeführt, wer anschließend am Netz verbleiben wolle.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20

nachrichtlich an Amt:

zu 5 Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2026/2027
- Teil 1 KUEBAS
Vorlage: 081/2026/1

Protokoll:

Wurde als TOP 4 behandelt.

Oberbürgermeister Arnold ruft den Tagesordnungspunkt auf und teilt mit, dass der Antrag „Vereinfachung von Bebauungsplänen, Abschaffung der Quote von sozialem Wohnraum“ nochmals behandelt werden solle.

Stadtrat Fritz (s.ö.l.) informiert, nach der letzten Fraktionsabstimmung seien die Anträge K 1 sowie K 6 mit K 8 nochmals aufzurufen.

Oberbürgermeister Arnold fasst die Antragslage zusammen und stellt fest, dass K 1 von s.ö.l., SPD und Grünen eingebracht worden sei und den Wohnraum betreffe. Die Anträge K 6 bis K 8 seien von der CDU-Fraktion und der s.ö.l.-Fraktion gestellt worden.

Stadtrat Dionyssiotis (s.ö.l.) erklärt zum Antrag K1, die Fraktion fordere, die Quote von 15 % für bezahlbaren Wohnraum bei Neubauprojekten beizubehalten. Es gehe um soziale Standards gegenüber Investoren und Bürgerinnen und Bürgern. Die Quote sei Ausdruck des politischen Willens, dass Wohnen in Schwäbisch Gmünd für alle bezahlbar bleiben solle. Mit Verweis auf Aalen regt er an, den Blick auf funktionierende Projekte zu richten und zu fragen, ob genug für die Umsetzung der beschlossenen Quote getan worden sei und was verbessert werden könne. Er führt weiter aus, beim letzten Inklusionsbeirat sei bezahlbarer Wohnraum ein wichtiges Anliegen gewesen. Umso irritierender sei es gewesen, kurz darauf aus der Zeitung von der geplanten Abschaffung der Quote zu erfahren. Zugleich verweist er auf geplante Kürzungen beim Wohngeld auf Bundesebene. Für Familien mit derzeit geringem Wohngeldanspruch entfielen damit zusätzlich Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Deshalb sei es das falsche Signal, auf kommunaler Ebene soziale Standards zurückzubauen. Wohnungsbaupolitik brauche klare Leitlinien und einen langen Atem. Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Stadtrat Baum (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erklärt, entscheidend sei die tatsächliche Bautätigkeit. Mehrere Projekte seien nicht umgesetzt worden, obwohl viele davon von der 15-%-Quote nicht betroffen gewesen seien. Gebaut worden seien viele Mikroapartments, die nicht unter die Regelung gefallen seien, sowie Vorhaben auf Grundstücken, auf die die Stadt keinen Einfluss gehabt habe. Die unterbliebene Bautätigkeit könne daher nicht allein auf die Quote zurückgeführt werden. Zugleich nähmen Mietkosten einen immer größeren Teil des Einkommens ein. Mit der Quote habe die Stadt dort, wo sie Einfluss habe, eine Grundlage geschaffen, um die Situation zu verbessern. Positiv seien einzelne Vorhaben mit gefördertem Wohnraum, dies reiche jedoch nicht aus. Auch bei VGW und Bauverein sei die Bautätigkeit zurückgegangen. Die geringe Bautätigkeit hänge nicht nur mit der Quote sondern insgesamt mit Problemen mit den insgesamt erzielbaren Mietpreisen zusammen. Die Quote bleibe ein wichtiges Instrument zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum. Auch seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Stadtrat Dombrowski (Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd) erklärt, die Behauptung, die VGW habe ihre Bautätigkeit zurückgefahren, sei nicht richtig. Die VGW habe von 2020 bis 2026 insgesamt 270 Wohneinheiten erstellt; ein erheblicher Teil werde zu günstigen Quadratmeterpreisen vermietet, weitere Wohnungen würden noch gebaut. Somit komme die Stadt über ihre Tochtergesellschaft den Bemühungen um günstigen Wohnraum nach. Dies entkräfte zugleich das Argument, die 15-%-Klausel habe Erfolg. Investoren hätten Bauobjekte zwar geplant und baureif gemacht, aber letztlich nicht umgesetzt, weil die Mieten nicht kostendeckend realisierbar seien. Vor diesem Hintergrund habe die 15-%-Klausel keinen Bestand mehr. Stattdessen müsse darauf vertraut werden, dass über die VGW Wohnraum geschaffen werde. Alles Weitere sei ein Eingriff in die Marktwirtschaft und Abschreckend für Investoren. Seine Fraktion werde dem Antrag auf Abschaffung der Regelung zustimmen.

Stadtrat Bläse (CDU) erklärt, am Ziel, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ändere sich nichts, geändert werde nur der Weg. Maßgeblich sei die Frage, ob die Quote bislang etwas gebracht habe, was er verneint. Diese habe nur Negatives gebracht. Der Bauverein habe ein Bauvorhaben nicht ausschließlich wegen der Quote, aber letztlich entscheidend auch ihretwegen aufgegeben. Baukosten und Zinsen könne die Stadt nicht beeinflussen. Den zusätzlichen Bürokratieaspekt habe sie sich jedoch selbst auferlegt. Die Quote sei versuchsweise eingeführt worden und habe sich nicht bewährt. Eine Abschaffung habe nichts mit einer Abkehr von Sozialpolitik zu tun. Zudem gehe es nicht nur um Neubauten, sondern auch um den Bestand. Man müsse die großen Akteure wie VGW, Bauverein und Siedlungswerk in den Blick nehmen. Diese verfügten zusammen über rund 3.000 Wohnungen, die nahezu vollständig bezahlbaren Wohnraum darstellten. Mit diesen Akteuren müsse man zusammenarbeiten, anstatt sie durch Vorgaben zu blockieren. Schlüssige Konzepte und Förderprogramme seien entscheidend, nicht die 15-%-Quote. Deshalb spreche er sich für die Abschaffung der starren Quote aus.

Stadträtin Zengerle (SPD) ist der Ansicht, es sei zwar traurig, dass in den vergangenen Jahren keine Sozialwohnung über die Quote geschaffen worden sei. Daraus zu folgern, dass die Quote deshalb entfallen könne, halte sie jedoch für falsch, zumal die Bauwirtschaft in den letzten zwei Jahren insgesamt kaum neue Projekte umgesetzt habe. Ausschlaggebend seien andere Rahmenbedingungen wie Baupreissteigerungen, Zinssteigerungen und Kreditbedingungen gewesen. Es gebe Fördermöglichkeiten, durch die sozialer Wohnungsbau wirtschaftlich werden könne. Wenn Investoren über die Quote dazu veranlasst würden, sich damit auseinanderzusetzen, sei dies bereits ein Gewinn. Sie sehe daher keine Gründe, die Quote abzuschaffen.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, der Gemeinderat habe der Verwaltung den Auftrag erteilt, die Regelung zu überprüfen. Dabei habe sich ergeben, dass keine einzige Wohnung über diese Regelung geschaffen worden sei. Alle in diesem Zeitraum entstandenen bezahlbaren Wohnungen seien im Wesentlichen über die VGW sowie über das Förderprogramm der L-Bank geschaffen worden. Dieses sei ergebnisorientiert und habe in Schwäbisch Gmünd funktioniert. Die Regelung sei zwar gut gemeint, habe Investoren jedoch eher abgeschreckt. Daraus folge, dass die kommunalen Regelungen an die Wirklichkeit angepasst werden müssten.

Stadtrat Döller (AfD) schlägt vor, die 15 % nicht als verpflichtende Vorgabe, sondern als Empfehlung auszusprechen und mit den Investoren darüber zu verhandeln, ob

dies möglich sei.

Oberbürgermeister Arnold entgegnet, dies werde ohnehin bereits praktiziert. Der Unterschied liege darin, ob öffentliche Planungen nur unter dieser Bedingung gewährt würden oder nicht.

Stadtrat Dr. Benk (s.ö.l.) erklärt, das wiederholte Vorbringen, Investoren seien abgesprungen, bleibe für ihn unverständlich, zumal diese anonym geblieben seien. Wenn tatsächlich Interesse bestanden hätte, hätte man nach seiner Auffassung entsprechende Mehrheiten organisieren können. Das Argument abgesprungener Investoren sei daher nicht nachvollziehbar

Stadträtin von Streit (SPD) erklärt, der Gemeinderat müsse Wirklichkeit gestalten. Wenn man sich lediglich der Wirklichkeit anpasse, könne man keine Politik mehr machen. Soziale Programme zu beschließen und dann mit Hinweis auf eine anderslautende Wirklichkeit wieder aufzugeben, führe ins Leere.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung zum Antrag K1 Vereinfachung von Bebauungsplänen, Abschaffung der Quote für sozialen Wohnraum

Mehrheitlich bei 27 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Investitionsfeindliche Hürden & Auflagen abschaffen. Bebauungspläne vereinfachen. Verbindliche Quote von 15 % für sozialen Wohnraum.

Oberbürgermeister Arnold ruft die Anträge K 6 bis K8 auf.

Stadtrat Bläse (CDU) führt aus, der Antrag sei im Ausschuss vorbesprochen worden; eine Beeinträchtigung bestehender Förderkulissen durch eine Zieländerung trete nicht ein. Es gehe nicht um die Frage, ob Klimaschutz gewollt sei, sondern darum, Ziele ehrlich, realistisch und verantwortungsvoll zu formulieren. Schwäbisch Gmünd habe mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2035 einen ambitionierten Sonderweg verfolgt. Angesichts der schwierigen finanziellen Lage müssten Prioritäten gesetzt und Mittel sorgfältig eingesetzt werden. Eine Jahreszahl allein schütze das Klima nicht; entscheidend seien konkrete, finanzierbare und umsetzbare Maßnahmen. Mehrere Städte und auch Bundesländer überprüften ihre Zielsetzungen. Die CDU-Fraktion beantrage daher, dass sich die Stadt an den Klimazielen des Landes Baden-Württemberg orientiere. So könnten weiterhin Fördermittel in Anspruch genommen werden. Das Ziel 2035 sei aus heutiger Sicht nicht mehr erreichbar; das Landesziel 2040 sei ambitioniert genug.

Stadtrat Fritz (s.ö.l.) erklärt, die Verschiebung des Ziels sei ein falsches Signal. Nicht das Ziel 2035 sei das Problem, sondern dass die Ursachen der Verzögerungen bislang nicht angegangen worden seien. Seit Jahren würden verbindliche Sektorenziele für Gebäude, Verkehr, Energie und kommunale Infrastruktur gefordert; bis heute fehlten

jedoch Zwischenziele, Maßnahmen und Prioritäten. Ohne verbindlichen Fahrplan bleibe jedes Klimaziel unverbindlich. Es bestehe die Gefahr, dass auch 2040 verfehlt werde. Notwendige Maßnahmen würden dann teurer und belasteten nachfolgende Generationen. Angesichts weltweiter Extremwetterereignisse sei es unverantwortlich, Ziele zu verschieben, ohne den Weg dorthin verbindlich festzulegen. Seine Fraktion beantrage ergänzend, dass die Verwaltung im Herbst über den Stand der kommunalen Klimaschutzstrategie berichte und verbindliche Sektorenziele mit überprüfbaren Zwischenzielen vorlege. Diese müssten mit Mitteln im nächsten Doppelhaushalt hinterlegt sein.

Stadtrat Baum (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) verweist auf vorläufige Zahlen des Statistischen Landesamts, wonach der Treibhausgasausstoß in Baden-Württemberg 2025 um 4,4 Prozent gestiegen sei. Für Schwäbisch Gmünd lägen keine Erkenntnisse vor. Die Verwaltung habe empfohlen, zunächst den für den Herbst angekündigten Bericht abzuwarten und erst danach das Ziel zu evaluieren. Daher stelle sich die Frage, warum bereits heute entschieden werden müsse. Das Gefühl, dass 2035 unrealistisch sei, teile er, allerdings könne auch 2040 unrealistisch sein. Es bedürfe konkreter Grundlagen, Zahlen und Aussagen zu Eigenleistungen und Fördermitteln. Der heutige Beschluss sei aus seiner Sicht eher ideologisch geprägt. Seine Fraktion empfehle, den Antrag abzulehnen und den Bericht im Herbst abzuwarten.

Stadträtin Zengerle (SPD) erklärt, es werde ein realistisches und erreichbares Ziel benötigt. Hierzu müssten jedoch zunächst alle Fakten vorliegen und ein Fahrplan bestehen. Ohne konkrete Fakten festzulegen, welches Zieljahr realistisch sei, sei „Glaskugelleserei“. Ihre Fraktion spreche sich ebenfalls dafür aus, den Bericht im Herbst abzuwarten und dann zu entscheiden, was noch realistisch erreichbar sei.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, dies sei auch der Gedanke der Verwaltung gewesen. Es sei absehbar, dass 2035 vermutlich nicht erreichbar sei, insbesondere wegen der finanziellen Situation und bestehender Defizite etwa bei Sanierungen und Gebäuden. Der Vorschlag habe daher gelautet, den Bericht fertigzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Dies entspreche offenbar auch dem Vorschlag der Grünen und der SPD-Fraktion, erst nach Vorlage des Berichts zu entscheiden.

Stadtrat Bläse (CDU) widerspricht und hält am Antrag der CDU-Fraktion fest. Es gehe nicht um „Glaskugelleserei“, sondern darum, sich dem Klimaziel des Landes Baden-Württemberg anzuschließen. Die Faktenlage sei eindeutig dahin gehend, dass 2035 nicht erreicht werden könne, ein Blick in den Haushalt genüge. Gerade weil das Land ein Ziel vorgebe, müsse es auch entsprechende Förderprogramme auflegen. Diese würden so ausgestaltet sein, dass 2040 eventuell erreichbar werde.

Oberbürgermeister Arnold stellt klar, der Bericht werde in jedem Fall vorgelegt. Ziel sei es, diesen zunächst präsentieren zu können und im Licht des Berichts sowie der bisherigen Diskussion den Beschluss zu fassen.

Stadtrat Bläse (CDU) entgegnet, der Bericht könne gleichwohl kommen, auch wenn bereits heute beschlossen werde und hält an dem Antrag fest.

Oberbürgermeister Arnold hält fest, der Antrag der CDU-Fraktion sei der weitergehende Antrag und müsse zuerst zur Abstimmung gestellt werden. Der Bericht werde

in jedem Fall vorgelegt. Hinsichtlich des von Stadtrat Fritz (s.ö.l.) angekündigten weiteren Antrags erklärt Oberbürgermeister Arnold, der beantragte Bericht im Herbst werde ohnehin vorgelegt; verbindliche Sektorenziele werde die Verwaltung in diesem Bericht jedoch nicht vorlegen.

Stadtrat Fritz (s.ö.l.) erwidert, genau dies sei jedoch die Grundlage für einen Fahrplan. Wenn sich die Stadt mit dem Zieljahr 2040 am Land orientiere, müsse sie sich folgerichtig auch an den dortigen Sektorenzielen orientieren. Wer das Thema seriös handle und ein Ziel wirklich erreichen wolle, müsse überprüfbare Sektorenziele benennen.

Oberbürgermeister Arnold verweist darauf, dass auch auf Bundesebene Sektorenziele regelmäßig verfehlt würden. Die Debatte, wie mit den Ergebnissen des Berichts umzugehen sei, solle erst im Rahmen dieser Vorlage geführt werden. Er erklärt zugleich, dass er persönlich gegen Sektorenziele sei.

Stadtrat Baum (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) wendet sich gegen die Aussage, es sei folgenlos, wenn Sektorenziele verfehlt würden. In diesem Fall seien die zuständigen Ministerien verpflichtet, Pläne vorzulegen, wie die Zielerreichung weiterverfolgt werden solle.

Stadtrat Dr. Benk (s.ö.l.) erklärt, der Antrag der CDU-Fraktion sei ihr unklar. Wenn formuliert werde, man orientiere sich an den Zielen Baden-Württembergs, sei unklar, ob damit auf künftige Änderungen des Landesziels spekuliert werde. Dies sei kein hinreichend bestimmter Abstimmungsgegenstand. Er wolle, dass auf Grundlage des im Herbst angekündigten Berichts entschieden werde. Zu den Sektorenzielen ergänzt er, der Antrag verlange nicht, schon heute konkrete Ziele festzulegen, sondern lediglich, dass solche grundsätzlich erarbeitet würden.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, er habe den Antrag der CDU-Fraktion so verstanden, dass das Ziel der Stadt, bis 2035 klimaneutral zu werden, zugunsten des Landesziels verschoben werde.

Stadtrat Dr. Benk (s.ö.l.) fragt erneut, weshalb die CDU-Fraktion nicht ausdrücklich das Jahr 2040 nenne.

Stadtrat Bläse (CDU) entgegnet, der Antrag sei aus Sicht der CDU-Fraktion eindeutig formuliert.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung zu den Anträgen

K6 Klimaneutrale Stadt: Orientierung an Plänen von EU und Bund

K7 Bericht über das Klimaschutzkonzept „Die gut fürs Klima Stadt“

K8 Bericht zum Stand des European Energy Award

Mehrheitlich bei 27 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

- K 6 Klimaneutrale Stadt bis 2035 überdenken. Ab sofort an Zeitplänen von EU und Bund orientieren und diese bei Veränderungen anpassen (EU: 2050, Deutschland: 2040).
- K 7 Bericht über bereits umgesetzte und noch ausstehende Maßnahmen aus dem beschlossenen Klimaschutzkonzept „Die gut fürs Klima Stadt“.
- K 8 Bericht zum Stand des European Energy Award

Stadtrat Fritz (s.ö.l.) erklärt anschließend, dass der ergänzende Antrag seiner Fraktion zurückgezogen werde. Dies geschehe in der Erwartung, dass der Bericht im Herbst vorgelegt werde und dann auch über das Thema Sektorenziele diskutiert werde.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, dass über den Gesamtpunkt abzustimmen sei, nämlich über die nicht haushaltswirksamen Anträge der Fraktionen zum Themenbereich Bauausschuss.

Stadtrat Dr. Benk (s.ö.l.) erinnert daran, dass zum Radwegezielplan eine Auskunft über die Ausgaben für die Sachmittel zugesagt worden sei. Aus der Vorlage sei nicht ersichtlich gewesen, wofür die 1,1 Millionen Euro verwendet worden seien. Da das Programm bereits im August ausgelaufen sei, müsse eine Auflistung darüber vorliegen, welche Verbrauchergruppen Mittel erhalten hätten, und er bittet um eine entsprechende Aufstellung.

Oberbürgermeister Arnold teilt mit, dass bislang nur ein Teil der Unterlagen vorliege und die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen sei. Deshalb könne er hierzu noch keine Auskunft erteilen. Die Verwaltung werde die Angaben nachreichen.

Stadtrat Baum (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erklärt, ihm sei unklar, wie das Verfahren ausgestaltet sei. Da bereits über Einzelanträge abgestimmt worden sei, frage er, ob nunmehr nochmals über alles gemeinsam abgestimmt werde oder ob die bereits einzeln abgestimmten Punkte ausgenommen seien.

Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass nun über diejenigen Anträge abgestimmt werde, über die heute noch nicht abgestimmt worden sei.

Stadträtin Zengerle (SPD) stellt klar, dass die Abstimmung ohne die beiden Anträge erfolge, die soeben debattiert worden seien.

Stadtrat Dr. Benk (s.ö.l.) wendet ein, unter den vorliegenden Anträgen befänden sich auch solche, über die nahezu nicht gesprochen und über die nie abgestimmt worden sei. Er erklärt, einzelne dieser Anträge lehne er vehement ab, und fragt, wie er sich verhalten solle.

Oberbürgermeister Arnold entgegnet, Stadtrat Dr. Benk (s.ö.l.) müsse in diesem Fall gegen das Gesamtpaket stimmen. Alternativ müsse er jeden einzelnen Antrag noch einmal zur Abstimmung stellen; dies wäre möglicherweise ehrlicher, würde jedoch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Er fragt nach Einverständnis und leitet die Abstimmung über die beratenen Anträge ein.

Abstimmung über die weiteren Anträge in der Vorlage:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 5 Enthaltungen fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Den Stellungnahmen der Verwaltung wird, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorberatung im Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss, und unter Ausnahme der zuvor gesondert abgestimmten Anträge K 1 und K 6-8 zugestimmt.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 11, 20, 30, 61, 67

nachrichtlich an Amt:

**zu 6 Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2026/2027
- Teil 2 VWF
Vorlage: 091/2026/1**

Protokoll:

Wurde als TOP 5 behandelt.

Oberbürgermeister Arnold erläutert, die Fraktion s.ö.l. habe den unter dem Punkt V 11 erneut die Prüfung der Möglichkeit einer Nutzungsuntersagung für bestimmte Veranstaltungen im Stadtgarten beantragt. Er weist auf rechtliche Fragestellungen hin, hält eine erneute Diskussion jedoch nicht für erforderlich und schreitet zur Abstimmung über den Antrag V11 Prüfung der Möglichkeit der Nutzungsuntersagung für bestimmte Veranstaltungen im Stadtgarten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich lehnen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss ab:

Möglichkeiten prüfen, Nutzung des Stadtgartens zu untersagen (unter bestimmten Bedingungen). Erarbeitung einer rechtssicheren Formulierung. Vorlage einer Satzungsänderung im GR.

Abstimmung über die weiteren Anträge in der Vorlage:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 5 Enthaltungen fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Den Stellungnahmen der Verwaltung wird, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorberatung im Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss, unter Ausnahme des zuvor gesondert abgestimmten Antrags V11, zugestimmt.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 10, 12, 20, 30, 41, 43, 44, T+M

nachrichtlich an Amt:

zu 7

1. Finanzzwischenbericht für den Zeitraum Januar bis Juni 2026

Vorlage: 108/2026

Protokoll:

Herr Bantel erläutert den Finanzzwischenbericht für das erste Halbjahr 2026 anhand einer power-Point-Präsentation und konstatiert eine verschlechterte Prognose gegenüber dem Plan. Das ordentliche Ergebnis verschlechtere sich, das Sonderergebnis verschlechtere sich ähnlich, sodass das Gesamtergebnis deutlich schlechter ausfalle als geplant und jetzt negativ prognostiziert werde. Die Haushaltslage bleibe angespannt. Deshalb gelten weiterhin strikte Bewirtschaftungsmaßnahmen und eine Ausgaben-sperre auf normale Ausgaben. die Haushaltskonsolidierung werde vom Regierungs-präsidium fortgesetzt und intern in einer Arbeitsgruppe weiterbearbeitet.

Stadtrat Barth (CDU) fragt nach dem prognostizierten Gesamtschuldenstand bis Ende 2026.

Herr Bantel antwortet, wenn der laufende Betrieb im Ergebnishaushalt negativ sei und keine Mittel für Investitionen erwirtschaftete, müsse jeder Euro Investition kreditfinanziert werden. Ob sich der Schuldenstand erhöhe, hänge daher von den beschlossenen Investitionsmaßnahmen ab. Kredite würden ausschließlich für Investitionen aufgenommen.

Stadtrat Bläse (CDU) fragt zum Cashpool, ob den Aufwendungen höhere Zinserträge gegenüberstünden, und ob die rund 2,3 Mio. Euro aus dem anhängigen Verfahren bei der Gewerbesteuer bereits vorsorglich abgezogen worden seien.

Herr Bantel antwortet, die Zinserträge seien höher als die Zinsaufwendungen. Aus Vorsichtsgründen seien 2,3 Mio. Euro bei der Gewerbesteuer sowie 1,1 Mio. Euro bei der Verzinsung in die Prognose eingestellt worden. Sollte dem Einspruch stattgegeben werden, ergäben sich Belastungen von insgesamt 3,4 Mio. Euro; werde er abgelehnt, trete diese Belastung nicht ein.

Stadtrat Dr. Vatheuer (FDP/FW) fragt, ob seitens der Stadtverwaltung bereits konkrete Sparmaßnahmen festgelegt worden seien.

Oberbürgermeister Arnold entgegnet, Stadtrat Dr. Vatheuer (FDP/FW) sei als Mitglied der Arbeitsgruppe Haushalt selbst in die laufenden Beratungen eingebunden. Man befinde sich mitten in diesem Prozess und warte auch auf ihre Vorschläge.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20

nachrichtlich an Amt:

zu 8 Prüfauftrag zur Neukonzeption der Touristik & Marketing GmbH Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 110/2026

Protokoll:

Herr Herrmann führt aus, die Grundlagen, insbesondere zur Tourismusstrategie, seien dem Gremium zugesandt worden, deshalb werde man sich kurzfassen. Alexander Seitz als externer Tourismusexperte werde ein Kurzreferat halten und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Herr Seitz stellt die Veränderungen im Bereich Tourismus anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Er führt drei zentrale Thesen zur Entwicklung des Tourismus an: erstens den Wandel vom reinen Vertrieb/Marketing hin zu einem ganzheitlichen Managementansatz; zweitens die Notwendigkeit von Netzwerk- und Kooperationen zwischen Anbietern, Bürgern und Wirtschaft; drittens die Bedeutung eines daten- und digitalgetriebenen, smarten Managements inklusive KI-Integration. Er betonte, dass Tourismusorganisationen heute stärker Lebensraumkonzepte verfolgen müssen, damit Angebote dauerhaft tragfähig seien.

Im Bereich Lebensraumkonzepte macht er deutlich, dass nachhaltiger Tourismus keine rein gastorientierten Maßnahmen sein darf, sondern Einheimische, Arbeitsräume der Wirtschaft und die Lebensqualität vor Ort mitdenken muss, da z.B. Infrastruktur sowohl Gästen als auch Bürgern und Beschäftigten nutzen.

Netzwerkmanagement und Kooperationen seien ein weiterer Schwerpunkt, da einzelne Kommunen für effizientes Marketing oft zu klein seien und deshalb regionale Kooperationen (z. B. Remstal, Region Stuttgart, Ostalb) sinnvoll und bereits erprobt seien.

Digitalisierung und Datenpflege seien zentrale operative Aufgaben, Betriebe müssten im Netz auffindbar sein. Zudem sei eine Fokussierung auf wenige strategische Themen (z. B. Stadterlebnis, Kultur, Natur, Tagungen) statt breiter Streuung sinnvoll. Bezüglich der T+M erläutert er, diese solle im Bereich Digitalisierung weiter ausgebaut, sowie Kooperationsprozesse und Vermarktung gestärkt werden. Die Bürgerinnen und Bürger seien in Tourismus und Vermarktung einzubeziehen, z.B. als Marken-

botschafter. Wirtschaftsförderung und andere Bereiche sollten breiter in eine gemeinsame Konstruktion eingebunden werden, um den Raum touristisch und zugleich im Sinne der Bürgerschaft mitzugestalten.

Herr Herrmann erklärt, ihm sei wichtig gewesen, deutlich zu machen, wo sich die Tourismuslandschaft derzeit befinde, weil darauf die vorliegende Vorlage basiere. Er berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation, Ziel sei es, die GmbH zukunftssicher aufzustellen. Dafür sei ein Prüfauftrag erteilt worden. Die Kanzlei Lux und Irmeler habe steuerrechtliche und finanztechnische Bewertungen geliefert. Eine Umstrukturierung ändere die Kosten nicht wesentlich. Die jetzige GmbH-Konstruktion biete steuerrechtlich eine gute Kombination mit Gestaltungs- und Einsparungsmöglichkeiten. Dieses Ergebnis bestätige eine frühere Prüfung durch Baker Tilly.

Beide Prüfungen zeigten, dass das Zusammenführen der T+M mit der Wirtschaftsförderung und dem CCS einen schlagkräftigeren, einheitlichen Außenauftritt ermögliche und die Geschäftsführung breiter aufgestellt wäre. Kongress, Marketing und die Auswirkungen aller Veranstaltungen im Remspark sollen gebündelt werden, um einen einheitlichen Markenauftritt und klare strategische Ausrichtung zu schaffen. Vorteile lägen in der zentralen Bearbeitung von Leistungen und Anfragen. Zusätzliche Synergieeffekte gebe es durch die gemeinsame Nutzung von Veranstaltungstechnik. Auch bei Förder- und Zuschussmitteln entstünden Vorteile, da sich städtischer Bereich und GmbH je nach Förderprogramm ergänzen könnten. Vorgeschlagen werde, die GmbH mit drei Säulen und entsprechenden Geschäftsführeranteilen neu aufzustellen.

Herr Herrmann erläutert als weiteren Baustein Überlegungen zum i-Punkt. Dieser solle zu einer Begegnungsstätte weiterentwickelt werden, in der gemeinsam mit Partnern gearbeitet werde. Ein ähnlicher Weg werde auch im Haus des Tourismus in Stuttgart beschritten. Er regt eine Besichtigung an.

Abschließend erklärt er, sofern der Auftrag beschlossen werde, werde der weitere Weg gemeinsam mit dem Handels- und Gewerbeverein sowie ProGmünd gegangen. Darüber hinaus werde externe Expertise benötigt, die den Prozess strategisch begleite. Zugleich solle geprüft werden, wer hierfür finanzielle Unterstützung leisten könne.

Oberbürgermeister Arnold teilt mit, das Thema sei bereits im Aufsichtsrat besprochen worden. Der vorgeschlagene Weg sei konsequent und sinnvoll, weil dadurch Kräfte gebündelt würden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 2 Enthaltungen und keinen Gegenstimmen fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Gesellschafterversammlung der Touristik und Marketing GmbH, die Geschäftsführung der T&M prüfen zu lassen, wie möglichst effektiv, nachhaltig und zukunftsorientiert die GmbH mit Teilen der Geschäftsfelder des Amts für Wirtschaftsförderung und Transformation, des Eigenbetriebs Congress Centrum Stadtgarten und möglicher weiterer Aufgaben aus anderen Verwaltungsbereichen neustrukturiert werden kann. Das Unternehmen soll damit stärker auf die neuen Herausforderungen der Standortstärkung, der Wirtschafts-, Handels-, Gastronomie- und

Kongressbereiche, sowie der Tourismus-, Freizeit- und Veranstaltungsbranchen ausgerichtet werden.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: T+M

nachrichtlich an Amt:12, CCS

zu 9 Jahresabschluss 2024 der Touristik und Marketing GmbH Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 064/2026

Protokoll:

Oberbürgermeister Arnold eröffnet Tagesordnungspunkt und verweist darauf, dass dieser bereits im Aufsichtsrat und im Ältestenrat besprochen worden sei.

Herr Herrmann erklärt, er wolle die Hintergründe der unterschiedlichen Geldflüsse von der Stadt an die T + M erläutern. Es handle sich nicht um Zuschüsse, sondern um Rechnungsstellungen an die Stadt. Die T + M setze als GmbH häufig Gesellschafterbeschlüsse im laufenden Jahr um, die im Wirtschaftsplan noch nicht hätten berücksichtigt werden können. Als Beispiele nennt er die reduzierte Standgebühr beim Stadtfest, die Deutschlandtour sowie erhöhte Sicherheitsmaßnahmen. Der scheinbar steigende Zuschussbedarf sei tatsächlich Ausdruck zusätzlicher Rechnungsstellungen. Dies seien zwei unterschiedliche Sachverhalte.

Stadtrat Baum (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erklärt, die Ausführungen seien nachvollziehbar und transparent gewesen. Er wolle die Thematik nicht weiter vertiefen und beschränke sich auf den Hinweis, dass ihm im Wirtschaftsplan der T + M ein Puffer aufgefallen sei.

Herr Herrmann erläutert, im Wirtschaftsplan 2026 sei gegenüber der Stadt wieder eine ähnliche Rechnungsstellung wie in den Vorjahren vorgesehen. Die erwähnten 200.000 Euro betreffen den Konsolidierungshaushalt. Der Puffer diene dazu, das Defizit aus dem Jahr 2024 abzubauen.

Stadtrat Dr. Benk (s.ö.l.) entnimmt der Vorlage, dass die T + M gegenwärtig ein Zuschussbetrieb sei, und fragt mit Blick auf die geplante Neuordnung, ob zu erwarten sei, dass die Zuschüsse sinken oder gegen null gingen. Zudem hält er die von der Stadt geleisteten Zuschüsse für problematisch, weil die Ausgaben der GmbH nicht in gleicher Weise geprüft würden wie andere städtische Ausgaben.

Herr Herrmann weist darauf hin, dass Wirtschaftsplan, Ausgaben und Einnahmen geprüft würden und der Aufsichtsrat diese detailliert behandle. Zudem überprüfe das städtische Prüfungsamt Jahresabschluss, Bilanz und Zahlen.

Herr Schaumann bestätigt dies.

Herr Herrmann betont, es handle sich nicht um einen Zuschussbetrieb, sondern um

eine Gesellschaft, die der Stadt Leistungen in Rechnung stelle. Es müsse präzise zwischen Zuschüssen und Rechnungsstellungen unterschieden werden. Die Gesellschaft erwirtschaftete zudem erhebliche Reinerlöse.

Die Einstufung als Zuschussbetrieb bleibe aus steuerrechtlichen Gründen im Zusammenhang mit der Rechnungsstellung bestehen. Würde die Gesellschaft sämtliche Einnahmen selbst erwirtschaften, könnten Probleme mit dem EU-Beihilferecht entstehen. Stadtfeste und Weihnachtsmärkte seien Veranstaltungen, die sich nicht vollständig selbst trügen. Dies wäre nur bei einer rein kommerziellen Ausrichtung möglich. Auch die Chip-Systematik sei bewusst als Wirtschaftsförderung und Unterstützung des Einzelhandels ausgestaltet worden. Deshalb werde die Gesellschaft auch künftig in Bereichen bleiben, in denen der Stadt Rechnungen gestellt würden. Bei einer Führung als Amt wäre ein entsprechender Bedarf nicht in gleicher Weise sichtbar, Personalkosten wären z.B. nicht ausgewiesen. Die gegenwärtige Struktur sei aus seiner Sicht transparenter, weil die einzelnen Kostenpositionen konkret sichtbar würden.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, leitet Oberbürgermeister Arnold die Abstimmung ein.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung Ziffer 1-3

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Touristik und Marketing GmbH Schwäbisch Gmünd folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Der vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 241.211,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Entlastung der Geschäftsführung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmung Ziffer 4

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

4. Der Entlastung des Aufsichtsrats wird zugestimmt.

(Anmerkung: Die Befangenheitsvorschriften sind zu beachten)

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt:

nachrichtlich an Amt: 20, T+M

- zu 10 Gewährung einer Zuwendung an die Touristik und Marketing GmbH (T & M) zur Finanzierung von mobilen Zufahrtsschutzeinrichtungen für Veranstaltungen**
Vorlage: 086/2026

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd gewährt an die Touristik und Marketing GmbH (T & M) für die Beschaffung mobiler Fahrzeugsperren „Armis One“ einen Investitionszuschuss in Höhe von 170.976,09 €.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt:

nachrichtlich an Amt: 20, 30, T+M

- zu 11 Umgestaltung Außenanlagen Rauchbeinschule**
Vorlage: 100/2026

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Baubeschluss für die Neugestaltung des Schulhofs der Rauchbeinschule mit voraussichtlichen Bruttobaukosten in Höhe von 627.000 €.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 67
nachrichtlich an Amt:

zu 12 Erschließung BG Neues Wohnen an der Güglingstraße - Vergabebeschluss - Vorlage: 080/2026

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Neues Wohnen an der Güglingstraße werden gemäß Angebot vom 22.06.2026 an die Firma Georg Eichele aus Herlikofen, als günstigsten Bieter zum Angebotspreis von 1.246.790,86 € auf Nachmaß vergeben.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Stadtentwässerung (Kanalarbeiten)	264.478,42 €
Kanal-Hausanschlüsse	72.426,65 €
Straßenbauarbeiten	884.986,58 €
Straßenbeleuchtung (Erdarbeiten)	24.899,21 €

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 66
nachrichtlich an Amt:

**zu 13 Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
Vorlage: 074/2026**

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG).
2. Soweit Entgelte gemäß § 2b UStG der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich zu den Entgelten erhoben.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20

nachrichtlich an Amt:

zu 14 Einführung einer Übernachtungssteuer in Schwäbisch Gmünd Vorlage: 095/2026

Protokoll:

Oberbürgermeister Arnold ruft den Tagesordnungspunkt auf und erklärt, Stadtrat Barth (CDU) wolle vor der Abstimmung noch ein Wort an den Gemeinderat richten.

Stadtrat Barth (CDU) erklärt, die Einführung der Bettensteuer sei für den Haushalt wichtig, verursache für Hoteliers und Pensionsbesitzer jedoch zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Schwäbisch Gmünd sei mit der Einführung Vorreiter im Ostalbkreis. Bei circa 150.000 Übernachtungen ergäben sich bei 3 Euro pro Übernachtung Einnahmen von 450.000 Euro. Zugleich gebe es in Schwäbisch Gmünd viele Businessgäste und zu wenige Touristen. Deshalb sei es Anliegen seiner Kollegen, dass ein Teil der Einnahmen wieder in die Förderung des Tourismus, der Hotelübernachtungen sowie in die Attraktivität der Stadt fließe. Die Hoteliers seien bereit, hierbei mitzuwirken, weil mehr Übernachtungen zugleich zu höheren Einnahmen für die Stadtkasse führten.

Oberbürgermeister Arnold fasst zwei wesentliche Botschaften zusammen. Erstens orientiere sich die Übernachtungssteuer an bestehenden Prozessen, sodass sie für die Betroffenen so einfach wie möglich ausgestaltet werde. Zweitens solle das Geld, soweit möglich, in die Standortförderung und in die Stärkung der Attraktivität der Stadt zurückfließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

1. Der Einführung einer Übernachtungssteuer zum 01.01.2027 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung der Übernachtungssteuer gemäß der in Anlage 1 aufgeführten Fassung.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20
nachrichtlich an Amt:

zu 15 Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 023/2026

Protokoll:

Oberbürgermeister Arnold ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Erster Bürgermeister Baron führt aus, die Satzung sei im Verwaltungsausschuss vorberaten worden. Die Fraktionen hätten Stellungnahmen im Gemeinderat abgeben wollen, ein erneuter Sachvortrag sei nicht erforderlich.

Stadtrat Sopp (CDU) erklärt, das Thema sei bereits ausgiebig vorberaten worden. Mit Blick auf die angespannte finanzielle Lage frage er, ob jedem bewusst sei, was es bedeute, gegen die Vorlage zu stimmen, da dies nicht gegenfinanziert werden könne. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu.

Stadtrat Krieg (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) führt aus, der Gemeinderat stehe bei Erhöhungen von Kinderbetreuungs- und Essensgebühren stets vor einem Dilemma zwischen Haushalt, steigenden Betriebskosten und Qualitätssicherung einerseits sowie der Belastung von Familien knapp oberhalb der Einkommensgrenzen andererseits. Positiv an der Fortschreibung der Satzung sehe er die Vereinheitlichung der Regelungen, die familienfreundliche Staffelung der Gebühren sowie die moderate Erhöhung der Essenspauschale. Er fragt, wie die Eltern von den Gebührenerhöhungen erführen, und regt an, den Flyer über Zuschussmöglichkeiten zusammen mit dieser Information breit zu verteilen. Ferner stellt er fest, 68 Kinder von 167 müssten keine Gebühr für das Essen zahlen und fragt, was mit den restlichen sei. Weiter erkundigt er sich nach einer möglichen Nachschärfung der Erstattungsregelung bei erst ab fünf aufeinanderfolgenden Abwesenheitstagen.

Erster Bürgermeister Baron erklärt, die Verwaltung weise seit Jahren über Flyer, Homepage und bei Gesprächen auf Fördermöglichkeiten hin. Auch die Kindergartenleitungen machten darauf aufmerksam. Die Informationen würden zusammen mit dem aktuellen Schreiben verbreitet. Die Stadt versuche zudem, sie mehrsprachig weiterzugeben.

Herr Arnholdt erklärt zur Fünf-Tage-Regelung, Härtefälle könnten vorkommen, dies sei jedoch eine Konsequenz der Pauschalregelung, die Verwaltung und Abläufe handhabbar halte. Einzelfälle werde man in den Einrichtungen regeln. Zur Essensversorgung führt er aus, in den Ganztaghäusern sei die Stadt zu einem warmen Mittagessen verpflichtet, in Häusern mit verlängerten Öffnungszeiten werde dieses freiwillig angeboten. Beide Bereiche fielen unter die neue Regelung. 68 Kinder erhielten über Bildung und Teilhabe eine Erstattung für das Essen, die anderen zahlten den Gebührensatz. Hinsichtlich der Information an die Eltern werde man nochmals konsequent nachsteuern und über die kikom-App auf die Möglichkeiten hinweisen.

Stadträtin Grimmacher (SPD) erklärt, ihre Fraktion lehne die Gebührenerhöhung ab, weil sie diese für sozial, politisch und menschlich falsch halte. Betroffen seien insbesondere Familien mit mittlerem Einkommen, die durch steigende Mieten, Lebensmittel- und Energiekosten bereits belastet seien. Ein gutes Betreuungsangebot nütze nichts, wenn Eltern es sich nicht mehr leisten könnten. Wenn Schwäbisch Gmünd ernsthaft über Zukunft sprechen wolle, müsse in Bildung früh, konsequent und ohne Zugangshürden investiert werden. Frühkindliche Bildung sei nachweislich eine der wirksamsten öffentlichen Investitionen. Zugleich stelle sich die Frage, wie die Gemeinde ihre Prioritäten setze und wofür kommunales Geld ausgegeben werde. Wer Begrünung finanziere, könne auch Bildung finanzieren. Das Recht auf Bildung sei kein Almosen sondern in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Eine politische Lösung müsse auf kommunaler und auf Landesebene gemeinsam gefunden werden.

Erster Bürgermeister Baron erwidert, seit vielen Jahren seien Familien ein Schwerpunkt des städtischen Haushalts. Dazu zählten die Mittel für den Kindergartenbetrieb ebenso wie Aufwendungen für Schulen, Schulsozialarbeit, Spielplätze, Vereinsförderung, Musikschule, Stadtbibliothek und Bäderangebote. Zugleich müsse der städtische Haushalt in Ordnung gebracht werden. Der einzig konkrete Sparvorschlag sei bei der Begrünung. Würde die Finanzierung über Verschuldung erfolgen, müssten gerade die Kinder dies später zurückzahlen. Es gehe zudem nicht um eine übermäßige Belastung. Die Stadt biete sehr gute Qualität in den Kindergärten, eine hohe Verlässlichkeit und eine 100-prozentige Fachkraftquote. Wenn es keine Erhöhung geben solle, gebe es bei der aktuellen Haushaltslage nur eine Konsequenz: Es müsse am Betreuungsangebot und an der Qualität gespart werden.

Stadträtin Grimmacher (SPD) entgegnet, sie stelle das gute Angebot nicht in Abrede. Man könne die Erhöhung jedoch z.B. schrittweise gestalten und in einem gleichmäßigen Turnus vornehmen. Man könne etwa die Gebühren jetzt nur um zwei Prozent erhöhen und im kommenden Kalenderjahr nochmals anheben.

Erster Bürgermeister Baron hält fest, dass es bei der Ablehnung bleibe.

Stadträtin Heusel (SPD) informiert, der Antrag werde abgelehnt.

Stadtrat Wörner (AfD) erklärt, Kostensteigerungen seien stets problematisch. Der Gemeinderat trage jedoch Verantwortung für den städtischen Haushalt und müsse darauf achten, nicht zu tief in die roten Zahlen zu geraten. Auch mit Blick auf künftige Generationen müssten deshalb von Zeit zu Zeit Erhöhungen vorgenommen werden.

Stadtrat Dombrowski (Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd) führt aus, Grundlage der Betrachtung müsse der Finanzzwischenbericht sein. Wenn man dessen Ergebnis und insbesondere die Perspektive zur Kenntnis nehme, wonach keine Aussicht bestehe, dass sich das Ergebnis in absehbarer Zeit deutlich verbessere, könne kein Zweifel daran bestehen, dass die Stadt gezwungen sei, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Stadtrat Dionyssiotis (S.Ö.L.) erklärt für seine Fraktion, gute Kindertagesstätten seien wichtige Investitionen in die Zukunft der Kinder und ein zentraler Bestandteil des Bildungssystems. Frühkindliche Bildung sei für Entwicklung und Zukunftschancen bedeutsam. Gleichzeitig stünden viele Familien wegen steigender Lebenshaltungs-, Energie- und Wohnkosten unter Druck. Frühkindliche Bildung sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und müsse aus Sicht seiner Fraktion von Bund und Land ausreichend finanziert werden. Dies geschehe jedoch nicht. Vor diesem Hintergrund plädiere die Fraktion für eine Verschnaufpause für Familien und spreche sich gegen eine weitere Erhöhung der Elternbeiträge aus. Er verweist darauf, dass die geplante Kostendeckungsrate bei 16,3 Prozent liege. Im interkommunalen Vergleich lägen die Sätze in Heubach, Heuchlingen, Bartholomä und Mögglingen bei 13 bis 13,5 Prozent, während Böbingen einen Deckungsgrad von 17 bis 18 Prozent aufweise. Daher sei eine Aussetzung der Beitragserhöhung auch im interkommunalen Vergleich vertretbar.

Erster Bürgermeister Baron erwidert, man sei sich darin einig, dass bei den Gehaltserhöhungen für die Mitarbeitenden der Stadt keine Verschnaufpause eintreten solle. Vielmehr werde der aktuelle Tarifabschluss in Höhe von 5,8 Prozent nachvollzogen, was auch verdient sei. Daraus ergebe sich eine Ausgabensteigerung. Vor diesem Hintergrund sei es nicht konsequent, auf der Einnahmenseite eine Verschnaufpause einzulegen.

Stadtrat Dr. Vatheuer (FDP/FW) führt aus, niemand erhöhe gern Gebühren. Aufgrund der finanziellen Situation sei die Stadt hierzu jedoch gezwungen. Zwar könne man Belastungen grundsätzlich über Schulden finanzieren, allerdings seien Schulden aus seiner Sicht das Schlechteste, was man nachfolgenden Generationen hinterlassen könne, weil sie den künftigen Handlungsspielraum einschränkten. Deshalb komme man angesichts der Haushaltslage nicht umhin, die Gebühren zu erhöhen. Wenn man sich gegen die Erhöhung ausspreche, dann müssten auch Vorschläge zur Finanzierung gemacht werden. Solche lägen nicht vor.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, weitere Wortmeldungen lägen nicht vor, die Argumente seien ausgetauscht, sodass zur Abstimmung übergegangen werden könne.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd (siehe Anlage 1).

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 40

nachrichtlich an Amt:

zu 16 Anpassung der Entgelte für Schulkindbetreuung
Vorlage: 025/2026/2

Protokoll:

Oberbürgermeister Arnold ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist darauf, dass die eingegangenen Anregungen der Fraktionsvorsitzenden aufgegriffen worden seien. Erster Bürgermeister Baron habe die Vorschläge gebündelt. Stadtrat Baum (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) habe einen konstruktiven Vorschlag eingebracht, den die Verwaltung übernommen habe.

Erster Bürgermeister Baron erläutert, der Gemeinderat habe in zwei Hauptabstimmungen zwar grundsätzlich für eine Erhöhung votiert, jedoch keine Mehrheit über deren konkrete Höhe erzielt. Die Verwaltung habe rechtlich geprüft, dass eine kurzfristige erneute Befassung möglich sei, und anschließend einen tragfähigen Kompromiss erarbeitet. Neben dem Erhöhungsbetrag enthalte die Vorlage eine systematische Neuerung: Statt Buchungstagen solle künftig mit einzelnen Modulen gearbeitet werden. Auf Anregung aus dem Gemeinderat, insbesondere von Stadtrat Baum (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), sei ab sechs Modulen eine Deckelung eingeführt worden, um Familien mit hohem Betreuungsumfang zu entlasten. Die Tabelle sei trotz ihres Momentcharakters sachgerecht und realitätsnah. Er bezeichnet die Vorlage als von allen Fraktionen mitgetragenen Kompromiss und bittet um Zustimmung, auch wegen des erheblichen Umsetzungsaufwands in den Sommerferien und der nötigen raschen Information der Familien.

Stadtrat Bläse (CDU) erklärt, es sei nun ein Kompromiss gefunden worden, den alle mittragen könnten. Dies wäre nach der vorherigen Sitzung ein wichtiges Signal.

Stadtrat Baum (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erklärt, die Fraktionen von SPD, s.ö.l. und Grünen hätten zunächst beantragt, die Erhöhung auf 10 % zu begrenzen. Davon sei man nun entfernt. Zwar lägen die absoluten Beträge in der Schulkindbetreuung unter denen im Kindergartenbereich, entscheidend sei aber die Summe der monatlichen Belastungen für Familien. Die Vorlage sei unter erheblichem Zeitdruck entstanden. Bei mehr Zeit hätten noch Unsauberkeiten in der Tabelle bereinigt werden können. Seine Fraktion habe erwogen, bei 20 % eine Grenze zu ziehen. Die zusätzlichen 5 Prozentpunkte bedeuteten rund 15.000 Euro Mehreinnahmen, lägen aber rund

40.000 Euro unter dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag. Wäre dieser beschlossen worden, wären Familien stärker belastet. Nach langen Beratungen habe seine Fraktion beschlossen, der Vorlage zuzustimmen. Zugleich appelliert er, in den kommenden Arbeitsgruppen zum Haushalt Einsparmöglichkeiten zu identifizieren, damit solche Erhöhungen nicht jährlich nötig würden.

Stadträtin Heusel (SPD) erklärt, die Verwaltung habe im März eine Erhöhung um 40 % vorgelegt, die je nach Konstellation teilweise sogar bei 50 % gelegen habe. Ohne den Einspruch von Bündnis 90/Die Grünen, s.ö.l. und SPD wäre dieser Vorschlag nach ihrer Einschätzung beschlossen worden. Nun liege eine Erhöhung um 25 % vor, was gegenüber dem alten Vorschlag eine Verbesserung sei. Gleichwohl betrage die Steigerung bei fünf Modulen weiterhin 38 %, bei höheren Umfängen entstünden zusammen mit Mittagessen und weiteren Kosten erhebliche Belastungen. Die Maxime „Bildung vor die Klammer“ müsse auch in schwierigen Zeiten gelten. Die nun geplante Erhöhung gehe aus Sicht der SPD-Fraktion weiter deutlich über ein moderates Maß hinaus, daher werde die SPD-Fraktion nicht zustimmen.

Erster Bürgermeister Baron entgegnet, es sei mehrfach dargestellt worden, dass bei sehr vielen gebuchten Modulen in der Regel Doppelverdienerpaare betroffen seien. Zudem müssten wohngeldberechtigte Alleinerziehende für die Schulkindbetreuung nichts bezahlen.

Stadträtin Heusel (SPD) erwidert, es gehe nicht um zuschlagsberechtigte Familien, sondern um Familien mit mittleren Einkommen, die in der Diskussion vernachlässigt würden.

Stadtrat Döller (AfD) erklärt, er sei dankbar, dass die verunglückte Abstimmung eine neue Diskussion entfacht habe. Kritisch merkt er an, aus Straßdorf sei bereits Anfang Juli mitgeteilt worden, der Gemeinderat habe die Erhöhung beschlossen.

Erster Bürgermeister Baron stellt klar, dass dies das bereits beschlossene Schulesen betreffe, nicht die nun zur Beratung stehenden Betreuungskosten.

Stadtrat Dombrowski (Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd) erklärt ergänzend, der Gemeinderat entscheide in jeder Sitzung über viele Einzelpositionen. Jede einzelne Ablehnung von Einnahmen oder Vorschlägen der Verwaltung erscheine für sich nicht gravierend, summiere sich aber erheblich und trage zum Defizit des Gemeindehaushalts bei.

Stadtrat Fritz (s.ö.l.) erklärt, er könne sich im Wesentlichen den Ausführungen von Frau Stadträtin Heusel (SPD) anschließen. Besondere Aufmerksamkeit verdienten jene Personen, die knapp oberhalb der Fördergrenzen lägen. Das Belastungsniveau für diese Familien sei mittlerweile erheblich. Seine Fraktion sei zwar froh über die erneuten Verhandlungen gewesen, habe aber erklärt, nur bis zur Hälfte des ursprünglichen Verwaltungsvorschlags mitzugehen. Da die durchschnittliche Erhöhung dort 40 % betragen habe, liege diese Grenze für seine Fraktion bei 20 %. Da dies nicht gelingen sei, werde seine Fraktion nicht zustimmen. Ergänzend führt er aus, man habe im Haushaltsverfahren Vorschläge zu zusätzlichen Einnahmen und Ausgabenreduzierungen unterbreitet, die jedoch keine Mehrheit gefunden hätten.

Erster Bürgermeister Baron entgegnet, zwischen den real diskutierten Vorschlägen von 10 % und 40 % liege die Mitte bei 25 %. Im Übrigen seien sämtliche beeinflussbaren Einnahmepositionen bereits angehoben worden, darunter Gewerbesteuer, Grundsteuer, Gebühren und Übernachtungssteuer; auch über eine Verpackungssteuer werde beraten. Der Eindruck, die Stadt gehe die Steigerung der Einnahmen mit zu geringer Ambition an, müsse daher zurückgewiesen werden.

Oberbürgermeister Arnold stellt fest, nun müsse verstärkt über Kürzungen auf der Ausgabenseite gesprochen werden. Er lässt über den neu eingebrachten Kompromissantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Die Entgelte für die Schulkindbetreuung werden ab Schuljahr 2026/27 wie folgt erhöht:

Grundtarif		1. Kind	2. Kind	3. Kind
		13,00 €	10,00 €	8,00 €
Anzahl Module	%	1. Kind	2. Kind	3. Kind
		Betrag	Betrag	Betrag
1	100	13,00 €	10,00 €	8,00 €
2	96,2	25,01 €	19,24 €	15,39 €
3	92,4	36,04 €	27,72 €	22,18 €
4	88,6	46,07 €	35,44 €	28,35 €
5	84,8	55,12 €	42,40 €	33,92 €
6	81	63,18 €	48,60 €	38,88 €
7	70	63,70 €	49,00 €	39,20 €
8	70	72,80 €	56,00 €	44,80 €
9	70	81,90 €	63,00 €	50,40 €
10	70	91,00 €	70,00 €	56,00 €
11	70	100,10 €	77,00 €	61,60 €

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 40
nachrichtlich an Amt:

**zu 17 Quartiersprojekt „Allein Zuhause – Hinsehen im Quartier“
Vorlage: 093/2026**

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Antragsskizze (Anlage 1) den Projektantrag „Allein Zuhause – Hinsehen im Quartier“ bei der Allianz für Beteiligung einzureichen.

Bei einer Bewilligung soll das Vorhaben für das gesamte Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd mit einem Gesamtkostenvolumen von voraussichtlich 86.241,00 € (Anlage 2) umgesetzt werden. Die Projektlaufzeit ist geplant von 01.10.2026 bis 30.09.2028.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 50
nachrichtlich an Amt:

**zu 18 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die
Stadt Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 106/2026**

Protokoll:

Ohne Aussprache.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 20

nachrichtlich an Amt:

zu 19 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO

Protokoll:

Herr Schaumann gibt nicht öffentlich gefasste Beschlüsse bekannt.

Er berichtet, der Gemeinderat habe in seiner Sitzung vom 24.06. abgelehnt, den Ergebnisabführungsvertrag zwischen den Stadtwerken und den Bäderbetrieben zum 30.06. zu kündigen.

Ferner führt Herr Schaumann aus, im Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss sei am 08.07.2026 ein Beschluss zur städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Westliches Stadttor“ gefasst worden. Dabei habe das Gremium einen Kostenzuschuss zur Umsetzung von Erneuerungsmaßnahmen an einem Gebäude im Plangebiet beschlossen.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 10
nachrichtlich an Amt:

zu 20 Bekanntgaben

zu 20.1 Breitbandausbau

Protokoll:

Herr Groll teilt mit, dass die Ausschreibung für die Lose 4 und 5 im Breitbandausbau vorgenommen worden sei. Er erläutert, es gehe um Bargau, Metlangen, Reitprechts sowie die zugehörigen Gehöfte. Die Angebotsfrist laufe bis zum 17.08. Nach den Sommerferien solle am 30.09. im Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss die Vorberatung und am 07.10. im Gemeinderat die Beschlussfassung erfolgen.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt:
nachrichtlich an Amt: 12

zu 21 **Anfragen**

zu 21.1 **Taubental - Schäden durch Starkregenfälle und Schönblick - zukünftige Maßnahmen**

Protokoll:

Stadträtin Kircher-Beißwenger (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erkundigt sich nach den Folgen der Starkregenfälle der vergangenen Woche. Sie führt aus, insbesondere der Fahrradweg im Taubental zwischen Himmelsgarten und Tobelstraße sei erheblich beschädigt. Über den Weg ziehe sich eine von oben nach unten verlaufende Schneise, sowie Ausspülungen und Rillen. Da dieser Weg von Fußgängern, Radfahrern und Pendlern stark frequentiert werde, fragt sie, wann die Schäden behoben würden. Der Zustand des Weges sei derzeit gefährlich. Daran anschließend fragt sie, ob Vorkehrungen getroffen würden, wenn durch die geplanten Baumaßnahmen in „Schönblick“ eine weitere Flächenversiegelung stattfindet.

Herr Musch führt aus, das Waldwegenetz im Taubental unterliege der Forstverwaltung, dementsprechend sei auch die Instandsetzung deren Aufgabe. Die Stadt könne auf die Forstverwaltung zugehen und auf eine Reparatur hinwirken. Die Ausspülungen würden teilweise durch Einleitungen beziehungsweise Überläufe bei heftigen Regenfällen verursacht. Um dies zu minimieren, müsse im oberen Bereich ein großes Rückhaltebecken errichtet werden. Ohne massive Rückhaltemaßnahmen lasse sich keine grundlegende Verbesserung erreichen.

Oberbürgermeister Arnold stellt fest, es bestehe Handlungsbedarf. Herr Musch nehme dies mit.

Frau Rieger erklärt bezüglich der Baumaßnahmen am Schönblick, ein Ausgleich sei erforderlich. Dieser werde innerhalb des „Schönblick“-Geländes erfolgen, damit die Retentionsflächen ausreichend wirksam würden und ein langsamer Abfluss ermöglicht werde.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 66
nachrichtlich an Amt: 61

zu 21.2 **Mozartschule - Wasserschaden**

Protokoll:

Stadträtin Grimmbacher (SPD) erkundigt sich nach dem Stand eines seit mehreren Monaten bestehenden Wasserschadens in der Mozartschule. Sie bittet um Auskunft zum aktuellen Sachstand und dazu, ob für die Sommerferien bereits eine Firma beauftragt worden sei, damit der Schaden behoben werden könne.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, der konkrete Sachstand sei ihm nicht bekannt. Es werde eine entsprechende Rückmeldung erfolgen.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt: 40
nachrichtlich an Amt:

zu 21.3 **Zugang zum Trinkbrunnen im Remspark**

Protokoll:

Stadtrat Dionyssiotis (s.ö.l.) erkundigt sich nach dem Zugang zum Trinkbrunnen im Bereich des Remsparks. Ihm sei mitgeteilt worden, man kümmere sich darum. Der Zugang sei bis vorgestern weiterhin geschlossen gewesen, und er fragt, ob es hierzu Neuigkeiten gebe.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, der Zugang sei nun komplett frei.

Auszug
zur weiteren Bearbeitung an Amt:
nachrichtlich an Amt:

zu 21.4 **Taubental - Hochwasserschutz**

Protokoll:

Stadtrat Nagel (Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd) berichtet, eine Mitbürgerin aus dem Taubental habe wegen der früheren schweren Hochwasserereignisse weiterhin große Sorge und nach dem geplanten Regenrückhaltebecken im oberen Bereich des Taubentals beziehungsweise nach weiteren vorgesehenen Maßnahmen gefragt, da hierzu etwas angekündigt wurde.

Herr Musch erklärt, die Angelegenheit sei mehrfach geprüft worden. Dabei sei unter-

sucht worden, inwieweit eine solche Rückhaltemaßnahme einen Effekt für die Rückhaltung im Bereich der Taubentalunterführung habe. Es habe sich jedoch gezeigt, dass sich nur ein Zeitgewinn von etwa zehn Minuten ergebe, bis die Unterführung geschlossen beziehungsweise überflutet sei. Für den Schutz der Anwohner sei dieser Effekt nicht ausreichend. Deshalb müsste viel Geld eingesetzt werden, um lediglich einen minimalen Zusatznutzen zu erreichen. Das Taubental verfüge bei Starkregen über ein sehr großes Einzugsgebiet, weshalb es dort weiterhin zu Überflutungen kommen könne. Die Verwaltung habe bereits punktuell Untersuchungen vorgenommen und prüfe weiter, welche Maßnahmen sich daraus konkret ableiten ließen, insbesondere zur gezielten Anpassung und zur Verbesserung der Frühwarnung für die Bürgerinnen und Bürger.

Oberbürgermeister Arnold ergänzt, dass eine weitere Maßnahme bereits darin bestehe, dass jede Bürgerin und jeder Bürger selbst Vorsorge treffen könne, z. B. mit Schutzplanken. Dies sei zunächst die wirksamste Maßnahme.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 66

nachrichtlich an Amt:

zu 21.5 Rinderbacher Gasse - Bäume und Gestaltung

Protokoll:

Stadtrat Nagel (Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd) berichtet, ein Mitbürger habe gefragt, weshalb es in der Rinderbacher Gasse keine Bäume mehr gebe. Nach dessen Darstellung stehe dort nur noch ein Baum. Früher habe es dort deutlich mehr Bäume gegeben. Die Person habe gefragt, weshalb die Bäume nicht mehr vorhanden seien beziehungsweise ob man die Rinderbacher Gasse wieder ansprechender gestalten könne.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, die Angelegenheit solle mit Herrn Bouillon besprochen werden, da dieser nachvollziehen könne, ob Bäume entfernt und nicht nachgesetzt worden seien. Man könne dies prüfen und anschließend eine entsprechende Rückmeldung geben. Ergänzend führt er aus, dass in diesem Bereich vermehrt Müllproblem bestehe, an dem man arbeite.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 67

nachrichtlich an Amt:

zu 21.6 Sonnenschutzkonzept für den Himmelsgarten

Protokoll:

Stadtrat Dombrowski (Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd) weist darauf hin, dass im Himmelsgarten am Wasserbecken mit den Flößen keinerlei Sonnenschutz bestehe. Er fragt, ob in bestimmten Bereichen Sonnensegel eingerichtet werden könnten, da es dort insbesondere bei hohen Temperaturen extrem heiß werde.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, das Thema sei bereits im Zusammenhang mit dem Marktplatz behandelt worden; dort habe man inzwischen eine andere Lösung gefunden. Hinsichtlich eines Sonnensegels merkt er an, dies sei eine Möglichkeit für eine Spende.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt: 67

nachrichtlich an Amt:

zu 21.7 Umstrukturierung Stauferklinik - Informationsfluss

Protokoll:

Stadtrat Freitag (FDP/FW) stellt fest, der Informationsfluss bezüglich der Umstrukturierung der Stauferklinik sei dringend verbesserungsbedürftig. Er führt aus, selbst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik erführen Entwicklungen erst verspätet. Eine verlässliche und rechtzeitige Informationspolitik sei insbesondere bei medizinischen Notfällen von erheblicher Bedeutung, weil man im Fall eines Herzinfarkts vorab wissen wolle, dass eine Versorgung nicht mehr in Mutlangen, sondern an einem anderen Standort erfolge.

Erster Bürgermeister Baron erklärt, er habe diesen Punkt als Ausschussmitglied im Verwaltungsrat der Kliniken bereits angeregt und angemahnt. Noch wichtiger als die Information der Bevölkerung sei die enge Abstimmung mit den Rettungsdiensten, damit ausreichende Kapazitäten vorhanden seien und es keinesfalls zu Engpässen komme. Das Thema sei angemeldet und werde in der Klinikleitung gut berücksichtigt.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt:

nachrichtlich an Amt:

zu 21.8 Beschattung und Begrünung

Protokoll:

Stadträtin Krieg (s.ö.l) gibt eine Rückmeldung zum Familientag im Spitalinnenhof. Der Ort sei als sehr angenehm empfunden worden, was insbesondere auf den vorhandenen Schatten durch Bäume zurückzuführen sei. In diesem Zusammenhang weist sie

darauf hin, dass wo möglich, Bäume gepflanzt werden sollten.

Oberbürgermeister Arnold fragt nach, ob diese Einschätzung von den Kindern geäußert worden sei. Vom Europaplatz habe er eine andere Rückmeldung erhalten.

Auszug

zur weiteren Bearbeitung an Amt:

nachrichtlich an Amt:

Für die Richtigkeit!

Den
Oberbürgermeister:

Den
Stadtrat:

Den
Schriftführer:

Den
Stadtrat: